

Beschluss der Landesregierung: Hitzeschutz, Klimaanpassung und Naturschutz als Gemeinschaftsaufgabe verankern – Länder und Kommunen finanziell bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels umfassend unterstützen

1. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt ausdrücklich den Vorschlag des Bundesministers für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit für einen vorausschauenden Umgang mit Hitze, Niedrigwasser und anderen Folgen des Klimawandels. Insbesondere unterstützt sie eine Änderung des Grundgesetzes zur Aufnahme einer Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung und Naturschutz.
2. Die Landesregierung fordert den Bund auf, bei der Ausgestaltung der Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung und Naturschutz eine Länderbeteiligung in Höhe von maximal 30 Prozent vorzusehen. Gleichzeitig sollen in den Förderprogrammen ebenfalls hohe Förderquoten bis zu 100 Prozent festgelegt werden, um die Maßnahmen auch in wirtschaftlich schwierigen Situationen in Kommunen und Unternehmen zu ermöglichen. Die Landesregierung fordert den Bund weiterhin auf, die Finanzierung des gesundheitsbezogenen Hitzeschutzes kurzfristig zu verbessern und hierzu konkrete Vorschläge mit den Ländern abzustimmen.
3. Die Landesregierung fordert den Bund auf, bei allen finanziellen Angeboten den Bürokratieaufwand deutlich zu senken, indem Direktzuweisungen und digitale, einfache Verwaltungsverfahren genutzt werden.
4. Die Landesregierung wird die Umsetzung der landeseigenen Klimaanpassungsstrategie unter Berücksichtigung des gesundheitsbezogenen Hitzeschutzes mit den Beteiligten konsequent voranbringen.
5. Die Landesregierung fordert den Bund auf, die sich im Zuge der bevorstehenden neuen EU-Förderperiode abzeichnenden gravierenden Veränderungen für die Natur- und Gewässerschutzfinanzierung und daraus resultierende Finanzierungslücken bei Ausgestaltung der Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung und Naturschutz prioritär in den Blick zu nehmen und sich im Vorfeld hierzu eng mit den Ländern abzustimmen.
6. Der Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, die Ministerin für Gesundheit, Soziales und Sport und die Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz werden gebeten eine entsprechende Initiative in den Bundesrat einzubringen (zu Ziff. 1 bis 3 und 5 des Beschlussvorschlags).